Spätsaatverträgliche Zwischenfrüchte
Nr. 26 – 10.08.2026
Marlene Gerken, BAT Agrar Pflanzenbauberatung

Je nach Erntetermin und den Witterungsbedingungen können Zwischenfrüchte auch bei späteren Saatterminen erfolgreich etabliert werden. Eine Aussaat von Zwischenfrüchten ist bis Mitte/Ende September, teilweise sogar bis Anfang Oktober möglich. Aber grundlegend gilt, je früher die Aussaat erfolgt, desto effizienter sind die Vorteile einer Zwischenfrucht.
Besonders geeignet für spätere Saattermine sind **Senf, Ölrettich, Rauhafer, Öllein, Leindotter und Phacelia**. Für eine **winterharte Zwischenfrucht** eignen sich Arten wie **Winterfutterraps, Winterrübsen, Inkarnatklee, Gräser** oder einfacher **Grünroggen**, auch in Kombination mit **Winterwicken**. Bei winterharten Zwischenfrüchten ist allerdings die Folgekultur zu berücksichtigen. Sie eignen sich nicht vor Sommergetreide, aufgrund deren frühen Aussaat im Februar/März. Der Boden trocknet langsamer ab, gerade auf schweren Böden und kann die Befahrbarkeit der Fläche verzögern.

Mischungen	Komponenten (ca. Samenanteil-%)	geeignet für						empf. Aussaatmenge kg/ha	Frosttoleranz	Aussaatzeit				
		Getreide	Mais	Raps	Zuckerrübe	Kartoffel	Leguminosen			August	September			
										4	1	2	3	4
BAT Pro Phacelia Top	46 % Phacelia 54 % Ramtillkraut	+++	+++	+++	+++	++	+++	10	❄					
BAT Pro Alexelia	48 % Alexandrinerklee 52 % Phacelia	+++	+++	+++	++	++		12	❄					
BAT Pro Mais früh	13 % Ölrettich 28 % Phacelia 25 % Ramtillkraut 34 % Senf	+++	+++					14	❄❄					
BAT Pro Mais spät	56 % Leindotter 44 % Senf	+++	+++					14	❄					
BAT Pro Winterhart	50 % Winterrübsen 50 % Winterfutterraps		+++					10	❄❄❄					
BAT Pro Dauergrün	10 % Ölrettich 25 % Phacelia 12 % Ramtillkraut 10 % Senf 22 % Winterfutterraps 21 % Winterrübsen	+++	+++		+	+	+++	13	❄❄❄					
BAT Pro Kartoffel N+	30 % nem. res. Ölrettich 30 % multires. Ölrettich 40 % Sommerwicken							55	❄❄					
BAT Pro Rübe	60 % nem. res. Ölrettich 10 % Phacelia 30 % Senf	+	+		+++	+	+++	20	❄❄					
BAT Pro Futter Dreierlei	8 % Inkarnatklee 89 % Welsches Weidelgras 3 % Winterwicken	+++	+++	+++				40	❄❄❄					
BAT Pro Klee Duo	17 % Inkarnatklee 21 % Rotklee 62 % Welsches Weidelgras	+++	+++	+++				35	❄❄❄					
BAT Pro Legufrei Öko	26 % Buchweizen 26 % Ölrettich 19 % Phacelia 10 % Rauhafer 19 % Senf	+++	+++		+	+	+++	33	❄❄					

= Mischung auch als Öko-Saatgut erhältlich

Copyright © BAT Agrar GmbH & Co. KG · Alle Rechte vorbehalten. Keine Weitergabe an Dritte!
Alle Angaben wurden nach bestem Wissen erstellt. Die Umsetzung erfolgt auf eigenes Risiko

Rechtliches – GLÖZ 6 Regelung - Mindestbodenbedeckung

Auf 80 % der Ackerflächen eines Betriebes ist eine Mindestbodenbedeckung bis einschließlich 31.12. sicherzustellen. Möglichst bald nach der Ernte hat nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis eine Bedeckung z.B. durch Zwischenfrüchte zu erfolgen.

Düngung von Zwischenfrüchten

Zwischenfrüchte ermöglichen eine Ausbringung von organischen Wirtschaftsdüngern im Herbst. Bis zum 01.10. ist eine Düngung bis max. 60 kg Gesamt-N/ha oder 30 kg /ha Ammonium-N möglich. Allerdings muss die Aussaat der Zwischenfrucht bis zum **15.09.** erfolgen und eine Standzeit von mindestens 6 Wochen nachweisen (in Niedersachsen mind. 8 Wochen). Die zulässige Stickstoffmenge hängt vom Leguminosenanteil der Zwischenfrucht ab und wird bundeslandspezifisch unterschiedlich geregelt (Tabelle N-Düngebedarf). In roten Gebieten ist die Düngung einer Zwischenfrucht grundsätzlich nicht erlaubt.

Bei der Verwendung leguminosenhaltiger Zwischenfrüchte ist die N-Anrechnung in der Düngebedarfsermittlung der nachfolgenden Hauptkultur zu beachten. Ab einem bestimmten Leguminosenanteil muss eine Stickstoffnachlieferung angerechnet werden. Je nach Bundesland gelten unterschiedliche Regelungen, ab welchem Anteil eine Zwischenfruchtmischung als Leguminose einzustufen ist (Tabelle N-Düngebedarf und Abschläge bei der Düngebedarfsermittlung).

N-Düngebedarf und Abschläge bei der Düngebedarfsermittlung:

Bundesland	Berücksichtigung bei der Herbstdüngung		Abschläge bei der Düngebedarfsermittlung	
	%-Samenanteil Leguminosen	%-Gewichtsanteil Leguminosen	%-Samenanteil Leguminosen	%-Gewichtsanteil Leguminosen
Baden-Württemberg	≥ 60%	-	≥ 60 %	-
Bayern	≥ 75 %	-	≥ 75 %	-
Brandenburg	≥ 75 %	-	≥ 75 %	-
Hessen	≥ 30 %, ≥ 70 %	-	≥ 75 %	-
Mecklenburg-Vorpommern	≥ 33 %, ≥ 75 %	-	≥ 75 %	-
Niedersachsen	≥ 50 %	-	≥ 75 %	-
Nordrhein-Westfalen	≥ 50 %	-	≥ 75 %	-
Rheinland-Pfalz	~ 40 %, ~ 80%	-	≥ 75 %	-
Sachsen	≥ 75 %	-	100 %	-
Sachsen-Anhalt	≥ 75 %	-	≥ 75 %	-
Schleswig-Holstein	-	≥ 50 %	-	≥ 50 %
Thüringen	≥ 50 %	-	≥ 75 %	-

Copyright © BAT Agrar GmbH & Co. KG · Alle Rechte vorbehalten. Keine Weitergabe an Dritte!
Alle Angaben wurden nach bestem Wissen erstellt. Die Umsetzung erfolgt auf eigenes Risiko

In Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Hessen wird die Düngung zur Zwischenfrucht abhängig vom Leguminosengehalt in unterschiedlichen Stufen eingeschränkt:

Hessen:

- < 30 %-Samenanteil Leguminosen: max. 60 kg Gesamt-N/ha oder 30 kg/ha Ammonium-N
- 30-70 % Leguminosen: max. 30 kg Gesamt-N/ha
- > 70 % Leguminosen: kein N-Düngebedarf

Mecklenburg-Vorpommern:

- < 33 %-Samenanteil Leguminosen: max. 60 kg Gesamt-N/ha oder 30 kg/ha Ammonium-N
- 33-75 % Leguminosen: max. 40 kg Gesamt-N/ha
- > 75 % Leguminosen: kein N-Düngebedarf

Rheinland-Pfalz:

- < 40 %-Samenanteil Leguminosen: max. 60 kg Gesamt-N/ha oder 30 kg/ha Ammonium-N
- Ab etwa 40 % Samenanteil Leguminosen: max. 30 kg Gesamt-N/ha
- > 80 % Leguminosen: kein N-Düngebedarf

Alle anderen Bundesländer:

- Unterhalb Leguminosen-Grenzwert: max. 60 kg Gesamt-N/ha oder 30 kg/ha Ammonium-N

Abschläge in der Düngebedarfsermittlung der folgenden Hauptkultur:

Zwischenfrucht			Abzug kg N/ha
Nicht-Leguminose	Abfrierend		**0**
	Nicht abfrierend	Im Frühjahr eingearbeitet (ab 01.01.)	**20**
		Im Herbst eingearbeitet (bis 31.12.)	**0**
Leguminosen* oder Gemenge	Abfrierend		**10**
	Nicht abfrierend	Im Frühjahr eingearbeitet (ab 01.01.)	**40**
		Im Herbst eingearbeitet (bis 31.12.)	**10**

Copyright © BAT Agrar GmbH & Co. KG · Alle Rechte vorbehalten. Keine Weitergabe an Dritte!
Alle Angaben wurden nach bestem Wissen erstellt. Die Umsetzung erfolgt auf eigenes Risiko